Cottbus, 30.04.2020

Cottbuser Tennissportverein 92 e.V., Am Priorgraben 53, 03048 Cottbus

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus
Holger Kelch
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid vom 22.04.2020

Betrifft: Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Nutzung der Tennissportanlage Cottbuser TV 92, Am Priorgraben 53, 03048 Cottbus vom 20.04.2020

Sehr geehrter Oberbürgermeister Kelch,

mit dem Datum des 20.04.2020 haben wir auf Berufung § 5 Absatz 2 der SARS-COV 2-Eindämmungsverordnung vom 17.04.2020 des Landes Brandenburg beantragt, unter den in der Gesetzesvorlage genannten Hygienevorschriften den Tennisspielbetrieb auf der Anlage des CTV 92 aufnehmen zu dürfen. Vermutlich nach Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt und entsprechend der ihm i.R. der Leitung des Verwaltungsstabes zustehenden Kompetenzen hat Herr Thomas Bergner die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung mit Datum vom 22.04.2020 abgelehnt.

Gegen den erhobenen Ablehnungsbescheid legen wir aus folgenden Gründen Widerspruch ein:

1. Eine Ausnahmegenehmigung lt. Ablehnungsbescheid wird offensichtlich Kaderathletinnen und -athleten unter Auflagen gewährt, da eine Vorbereitung auf Wettkämpfe erforderlich sei, sowie dem Sport mit Tieren, Bundesligateams oder vergleichbaren Teams, Einzelsportlerinnen und -sportlern nach Antrag gestattet. Inwiefern hier zum Tennissport am Cottbuser Priorgraben (und auch anderen Tennisvereinen in der Stadt Cottbus) unterschieden wird, ist nicht schlüssig, da Tennis im eigentlichen Sinne eine Einzelsportart ohne Kontakt und mit deutlichem Sicherheitsabstand darstellt; das Feld ist knapp 23m groß und beide Spieler sind

durch ein Netz getrennt. Ob hier die getroffene Charakterisierung Breitensport zulässig ist, sei bei üblicherweise organisiertem Wettkampf- und Mannschaftssport bezweifelt. Planungen des Tennisverbandes Berlin-Brandenburg präferieren den Start der Wettkämpfe für Anfang Juni 2020, so dass auch die Cottbuser Tennissportler eine Vorbereitungszeit auf ihre geplanten Wettkämpfe, die größtenteils auf überregionaler Ebene stattfinden benötigen.
Zusätzlich verweisen wir auf folgende aktuellen Umstände: Inwiefern KaderathletInnen sich momentan auf großflächig abgesagte Wettkämpfe vorbereiten müssen, ist sehr fraglich. Auch hier könnte Individualtraining abseits der öffentlichen Sportanlagen zugemutet werden. Warum Fußballer von Energie Cottbus, die immerhin eine Kontaktsportart betreiben und in der vierthöchsten Spielklasse Deutschlands aktiv sind, seit Tagen genehmigt trainieren dürfen, bleibt für den Bürger von Cottbus ein Rätsel, da die Zukunft der Regionalligasaison 2019/2020 unter Geisterspielen wohl nicht gestemmt werden dürfte. Der im Ablehnungsbescheid zitierte Vergleich mit einem Bundesligateam oder Vergleichbarem hinkt hier sehr; wir alle denken sehr gern zurück an die Zeiten vor 2009. Auch aus dieser Sicht und aus dem Blickwinkel von vielen ambitionierten (Freizeit-/Breiten-)Wettkampfsportlern sind die Äußerungen von Herrn Thomas Bergner auf der Pressekonferenz der Stadt Cottbus vom 21.04.2020 völlig indiskutabel.

2. Die beantragte Ausnahmegenehmigung bezieht sich auf eine Sportart, die die in der Eindämmungsverordnung geforderten Hygienestandards umsetzen kann; sowohl im Einzelspielbetrieb ist über die gesamte Distanz ein Mindestabstand von > 1,5m zu gewährleisten, restliche im Sport übliche Gebräuche wie Begrüßung, gemeinsames Sitzen auf der Bank bei Spielpausen und Beglückwünschen des Siegers bei Beendigung eines Matches müssen und können definitiv i.R. von ubiquitär bereits vorhandenen Verhaltensregeln beachtet werden. Nicht zuletzt ist davon auszugehen, dass gerade bei einer intensiven Sportart wie Tennis vordergründig kranke Sportler die körperliche Belastung meiden und damit keine Gefährdung für andere darstellen.
3. Die gesundheitliche Situation in der Stadt Cottbus stellt sich deutlich different zu den Hochburgen der Coronoinfektionen und -erkrankungen sowohl im Bundesgebiet als auch international dar. Eine differenzierte Betrachtung der lokalen Situation durch alle verantwortlichen oder selbsternannten Krisenmanager in verschiedenen Institutionen vorausgesetzt, wären regional unter Auflagen durchaus mehr Lockerungen und Öffnungen möglich.
Stand 29.04.2020 12 Uhr gibt es in der Stadt Cottbus seit Mitte März 2020 insgesamt 39 als Corona-infiziert gemeldete Personen, von denen 34 bereits als gesund deklariert sind. Kein einziger Covid 19-positiver Patient wird momentan am Carl-Thiem-Klinikum Cottbus behandelt. Herr Brodermann als Geschäftsführer des CTK Cottbus musste am 21.04.2020 den ersten Corona-Toten in Cottbus bekanntgeben; einen Patienten, der laut Aussagen schon Wochen zuvor beatmet aus einer auswärtigen Klinik übernommen wurde. Mediziner wissen, dass ein gutes Überleben

nach wochenlanger Beatmung egal ob mit oder ohne Nachweis von Coronavirus eher fraglich ist.
Seit 17 Tagen gibt es keine Neuinfektion in Cottbus! Dies spricht natürlich für die getroffenen Maßnahmen, aber auch für eine gewisse Disziplin der Mehrheit der Cottbuser. Wir sind sicher, dass diese Disziplin auch bei der Öffnung von bisher gesperrten Bereichen von Nutzen sein wird.

In Summation drücken wir unser Unverständnis über die Ablehnung der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Ausübung unseres Sportes im Namen unserer Mitglieder aus und bekräftigen hiermit unseren Widerspruch gegen o.g. Ablehnungsbescheid. Verwirrenderweise wurde explizit der Tennissport in der Pressemitteilung der Staatskanzlei Brandenburg vom 17.04.2020 als i.R. der Eindämmungsverordnung potential zu gestattende Sportart bezeichnet.

Wir appellieren an Sie als Oberbürgermeister einer Sportstadt, dem völlig legitimen Wunsch unserer Mitglieder auf gesunde körperliche Betätigung an der freien Luft unter Ausübung des (reduzierten) Tennissports auf der Anlage Am Priorgraben unter den hygienischen Auflagen der Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg vom 17.04.2020 stattzugeben und den Ablehnungsbescheid vom 20.04.2020 auszusetzen.

Mit sportlichen Grüßen,

Günter Knothe

Vorstandsvorsitzender CTV 92

Dr. med. Dirk Schneider-Kulla

Vorstandsmitglied CTV 92